



Bundesamt für Sport
Rechtsdienst
Hauptstrasse 245-245
2532 Magglingen

wilhelm.rauch@baspo.admin.ch

Bern, 27. Januar 2012/DFD

Vernehmlassung zu den Verordnungen über die Förderung von Sport und Bewegung, Sportförderungsprogramme- und projekte und die Eidgenössische Hochschule für Sport Magglingen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Förderung von Bewegung und Sport der gesamten Bevölkerung als eine der wichtigsten Massnahmen zur Gesunderhaltung ist ein wichtiges Anliegen von Public Health Schweiz. Wir danken Ihnen deshalb für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf der Sportförderungsverordnungen. Gerne ergreifen wir Gelegenheit, zu diesen Entwürfen Stellung zu nehmen.

Grundsätzlich ist Public Health Schweiz der Meinung, dass die vorliegenden Verordnungen die wichtigsten Ziele der Bewegungsförderung abdecken. Zu folgenden Punkten haben wir Ergänzungs- und Änderungsvorschläge:

J+S Kids

Der grösste Teil der Verordnungen über die Förderung von Sport und Bewegung (SpoFöV) sowie über Sportförderungsprogramme und -projekte (VSpoFöP) widmet sich der Organisation des bewährten Programms Jugend+Sport. Darin wird - unter der neuen Bezeichnung der Zielgruppe der "Kinder" (Art. 2 VSpoFöP) - auch das auf die Euro08 hin entwickelte und anschliessend durch Parlamentsbeschluss umgesetzte "J+S Kids" für 5- bis 10-Jährige integriert. Es ist erfreulich, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Angebote für Kinder - wie auch die unter Einbezug von Behinderten - mit einem erhöhten Ansatz entschädigt werden können (Art. 2 und 22 SpoFöV, Art 50 und 51 VSpoFöP). Allerdings wird mit der Integration von "J+S-Kids" auch der entsprechende vom Parlament explizit beschlossene Budgetposten in das Gesamtbudget von J+S übergeführt. Zudem wird der - neben dem wichtigen Vereinsast - für die Einführung von "J+S Kids" entscheidende Schulast in die unverbindlicheren Nutzergruppe 5 von J+S (Art. 8 SpoFöV) übergeführt.

Die Bedeutung der Schule bei der Bekämpfung der körperlichen Inaktivität und ungenügende Fitness bei Kindern aus allen Bevölkerungsgruppen ist enorm. Public Health Schweiz teilt die ursprünglichen Ziele von "J+S Kids", auch die von körperlicher Inaktivität und Übergewicht besonders betroffenen Bevölkerungsgruppen zu erreichen und der Entstehung dieser Probleme bereits im frühen Alter entgegen zu wirken. Dafür hält sie aber spezifische Anstrengungen zur Unterstützung eines altersgerechten Schulsports zusätzlich zum in den Artikeln 46ff SpoFöV beschriebenen obligatorischen Sportunterricht in Schulen für notwendig. Deshalb schlagen wir vor, dass neben dem Vereinszugang bei den Kindern ein spezieller "Schulast" J+S für 5- bis 10-Jährige weiter geführt und weiter entwickelt wird und dass ein separater Budgetposten für diese Altersgruppe bestehen bleibt.

Zudem ist bemerkenswert, dass weder im Gesetzestext noch in den verschiedenen Verordnungen vorgesehen ist, dass die Erreichung der postulierten Ziele überprüft wird. In Zeiten der begrenzten Finanzmittel scheint es unbedingt nötig zu sein, dass gerade bei einem Programm mit dem Aufwand von Jugend+Sport eine externe und unabhängige Überprüfung der Wirksamkeit durchgeführt wird.

Sportförderung bei Erwachsenen

Bei der Sportförderung bei Erwachsenen im Programm Erwachsenensport Sport ESA (Art. 32 SpoFöV, Art. 76 ff VSpoFöP) wird - im Gegensatz zur Sportförderung bei Kindern und Jugendlichen - einzig die Ausbildung von Leiterinnen und Leitern und nicht die Durchführung von Angeboten unterstützt. Dies hat den Vorteil, dass im Ausbildungsbereich auch Synergien mit den erfolgreichen Modellen von J+S genutzt werden können. Allerdings sollte überprüft werden, ob die ohne weitere Unterstützung des Bundes entstehenden Angebote ebenso so breiten Bevölkerungsschichten zu gute kommen und sogar Verbesserungen im Bewegungsverhalten auf Bevölkerungsebene bewirken können, wie dies in der Vergangenheit für das auch vom Bund unterstützte umfassendere Förderungsangebot "Allez Hop" nachgewiesen werden konnte. Aus diesem Grund sollte auch beim Programm Erwachsenensport Sport ESA eine externe und unabhängige Überprüfung der Wirksamkeit durchgeführt werden.

Weitere Förderung von Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung

Die Förderung des strukturierten und speziell des vereinsgebundenen Sports ist in der Schweiz fortgeschritten und auch im internationalen Vergleich gut etabliert, was sich trotz den angebrachten Vorbehalten in beiden im Entwurf vorliegenden Verordnungen widerspiegelt. Allerdings sind die Passagen zur weiteren Förderung von Sport- und Bewegungsaktivitäten der gesamten Bevölkerung (Art. 40 SpoFöV) noch rudimentär und entsprechend nicht dem internationalen Stand des Wissens. Sowohl auf konzeptioneller als auch auf umsetzungsbezogener und institutioneller Ebene gibt es inzwischen Ansätze, die in die Entwicklung einer zeitgemässen Schweizer Verordnung mit einbezogen werden müssten.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Vorschläge.

Mit freundlichen Grüssen



Ursula Zybach
Präsidentin



Denise Felber Dietrich
Zentralsekretärin